Bitte den unterschriebenen Abonnement-Vertrag in der Schule abgeben oder zurücksenden an:

Stadt Dormagen
Schulverwaltung
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

ABONNEMENT - VERTRAG

für das Mittagessen in der Mensa der

Rachel-Carson-Schule, Städt. Sekundarschule,

Bahnhofstraße 67, 41539 Dormagen

zwischen

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum	Klasse
Vornamen und Namen der Eltern		
Straße	Wohnort	Telefon (tagsüber)
E-Mail		

(nachstehend *Kunde* genannt)

und

Stadt Dormagen, Der Bürgermeister,
Fachbereich Kinder, Jugend, Familien und Schule
Schulverwaltung
Paul-Wierich-Platz 2 (NEUES RATHAUS), 41539 Dormagen
(nachstehend *Schulträger* genannt).

1. Der Schulträger unterhält für die Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte sowie sonstigen an der o. a. Schule tätigen Personen einen Mensabetrieb und bietet an den Tagen, an denen die Schule ganztags Unterricht hat, ein Mittagessen an. Der jeweilige Speiseplan richtet sich nach den Angeboten der Catering-Firma, wobei zurzeit ein Standardessen (ohne Schweinefleisch) und ein vegetarisches Essen zur Auswahl stehen (**bitte gewünschtes Essen ankreuzen!**):

   ☐ Standardessen (ohne Schweinefleisch) ☐ vegetarisches Essen

   inklusive Dessert oder frischem Obst und einem Getränk.

   Seit dem 01.08.2017 beträgt der Preis für das Mittagessen im Abonnement **2,80 €** pro Mittagessen. Zurzeit beträgt die monatliche Pauschale **34,00 €.**

   Die Pauschalen können sich im Schuljahr 23/24 durch die laufende Ausschreibung verändern! Sie werden rechtzeitig darüber informiert.

2. Der Kunde bestellt hiermit das Mittagessen im Abonnement für das oben genannte Kind

   ☐ ab Beginn des Schuljahres _____ / _____

   ☐ ab dem _____ (bitte genaues Datum eintragen!)

3. Die Schülerin bzw. der Schüler (außer die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6) erhält von der Schule einen **Berechtigungsausweis** für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der o. a. Mensa. Der Berechtigungsausweis ist nicht auf andere Schülerinnen und Schüler übertragbar und dient nicht zur Abrechnung!

Bitte wenden

4. Dieser Vertrag ist während des Besuchs der 5. und 6. Klasse bindend, da die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend ist (pädagogisches Konzept der Schule). Für die 7. bis 10. Klassen wird der Vertrag (beginnend mit dem unter Ziffer 2 angegebenen Schuljahr bzw. Datum) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ab der 7. Klasse kann der Vertrag schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner zum 31.12. oder zum 31.07. gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor dem nächstmöglichen Vertragsende (31.12. oder 31.07.) der Schulverwaltung schriftlich vorliegen.

5. Der Kunde erteilt der Stadtkasse Dormagen die Ermächtigung, die Kosten für das Mittagessen per Lastschrift von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto abzubuchen und erteilt gleichzeitig ein SEPA-Lastschriftmandat. Die ggf. durch Nicht-einlösung der Lastschrift entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

   ☐ Das SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung der Kosten für das Mittagessen ist als Anlage beigefügt.

   ☐ Das SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung der Kosten für das Mittagessen liegt der Stadtkasse Dormagen bereits vor.

6. Das Entgelt für das Mittagessen wird mit einer monatlichen Pauschale erhoben; hierbei wird der jeweils gültige Preis für eine Mahlzeit zu Grunde gelegt. Die Pauschale entspricht der Anzahl der Essenstage eines Schuljahres (ohne Schulferien) multipliziert mit dem Essenspreis und wird in **zwölf** gleichen Monatsbeträgen von der Stadtkasse Dormagen per Lastschrift von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto abgebucht. Sollte sich die Höhe der monatlich zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen ändern, wird dies dem Kunden rechtzeitig vom Schulträger mitgeteilt. Bei einer Änderung des Lieferpreises der Catering-Firma ändern sich die monatlichen Kosten für das Mittagessen entsprechend und der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert.

7. Dieser Vertrag tritt nur dann in Kraft, wenn die Aufnahme des oben genannten Kindes in der o. a. Schule tatsächlich erfolgt. Bei Nichtaufnahme des Kindes, hat dieser Vertrag keine Gültigkeit.

Information zum Datenschutz:

Seit dem 25.05.2018 ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – im Folgenden: DSGVO – unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstatten der Europäischen Union. Ziel der DSGVO ist ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedsstaaten. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter https://dormagen.de/impressumdatenschutz/. Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

_____, den _____ _____

(Ort) (Datum) Unterschrift des Kunden

Stadt Dormagen
Schulverwaltung
Im Auftrag

Dormagen, den _____ _____

(Datum) Unterschrift des Schulträgers

schulverwaltung@stadt-dormagen.de